

1365 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. April 1975
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienst-
gesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll ab 1. Jänner 1975 die Lehrverpflichtung der Landeslehrer um eine halbe Stunde und ab 1. September 1976 um eine weitere halbe Stunde gekürzt werden. Weiters sind formelle Anpassungen an Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates betreffend eine 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle sowie an das Schulunterrichtsgesetz und das Bezügegesetz, vorgesehen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. April 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Mai 1975

Elisabeth Schmidt
Berichterstatter

Hofmann-Wellenhof
Obmann